



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Vorlage

Nr. 128/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Sachstandsbericht über die beschlossenen Arbeitsaufträge des Jugendhilfeausschusses
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 27.04.2001 zunächst die Verwaltung gebeten, zur Information ihrer Fraktion schriftlich

- die sich in Planung befindlichen Aktionen der Verwaltung des Jugendamtes,
- die sich noch nicht in der Planung befindlichen, aber im JHA beschlossenen Aktionen sowie
- eine Prioritätenliste zur Abarbeitung der Arbeitsaufträge,

darzulegen.

Der zuständige Beigeordnete hat in einem weitergehenden Gespräch und in einem Telefonat seine Auffassung zu diesem Schreiben deutlich gemacht und unterstrichen, dass er einer derartigen Fraktionsinformation mit Blick auf die besondere Rechtsstellung des Jugendhilfeausschusses einerseits, andererseits aber auch unter dem Gesichtspunkt der gewünschten wie notwendigen Gleichbehandlung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auch über den Kreis der Ratsfraktionen hinaus nicht folgen werde.

Tatsächlich stellt die Verwaltung fest, dass eine Fraktion keinen Anspruch auf einen Sachstandsbericht der in Planung befindlichen Aktionen geltend machen kann:

Gemäß § 62 GO NW ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung, d.h., er hat die so genannte Organisationshoheit inne. Dem steht nicht der § 55 I der GO NW entgegen, durch den der Rat – und aus der Rechtssystematik heraus wohl auch die Ausschüsse – über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten ist. Dazu nutzt die Verwaltung den regelmäßig aufgeführten Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ oder setzt im Benehmen mit der Vorsitzenden ihrerseits bedeutende Entwicklungen auf die Tagesordnung.

Zu folgen ist jedoch dem Anspruch auf einen schriftlichen Sachstandsbericht bezüglich der beschlossenen, aber noch nicht abgearbeiteten Arbeitsaufträge des Jugendhilfeausschusses sowie eine Mitteilung über die Priorität.

Insofern haben sich die Antragstellerin und der zuständige Beigeordnete darauf verständigt, dass die CDU-Fraktion ihre ursprüngliche Bitte um schriftliche Mitteilung zur Information ihrer Fraktion zurück zieht und einen Antrag an den Jugendhilfeausschuss stellt.

Die Verwaltung ist dankbar, dass die CDU-Fraktion ihrer ursprünglichen Absicht auf Einzelinformation mit dem jetzt vorgelegten Antrag eine neue Qualität gegeben hat, weil damit dem von der Verwaltung als besonders wesentlich eingetragenen Gedanken der Unterrichtung aller Beteiligten im Jugendhilfeausschuss Rechnung getragen wird.

Es wird auf die beiliegende Anlage verwiesen. Ausgewertet sind die besonderen Arbeitsaufträge und Entwicklungen seit Einrichtung der neuen Fachbereichsstruktur mit Beginn des Jahres 1998.

Über den Rahmen der dargelegten Punkte hinaus ist auf die Belegung weiterer Arbeitsfelder der Verwaltung des Jugendamtes verzichtet worden. Die Arbeit der Verwaltung des Jugendamtes ist transparent durch die mit Gründung der neuen Fachbereichsstruktur eingeführte Vorlage eines jährlichen Geschäftsberichtes, durch regelmäßig organisierte Vorträge aus den verschiedenen Sachgebieten, ergänzt um Datenvermittlungen im Rahmen der statistischen Lokalinformationen, sowie durch die jährlichen Haushaltsplanberatungen über alle Einzelpositionen durch den Jugendhilfeausschuss.

Ebenso wenig ist eingegangen worden, weil als bekannt vorausgesetzt, auf die regelmäßig wiederkehrenden besonderen Veranstaltungen, wie z.B. Ferienfreizeiten, Jugendkulturtage, Dance-Votum und KITE.